

VSEG Info

Januar 2012

In loser Folge informiert der VSEG über wichtige Geschäfte. Bitte leiten Sie die Informationen an die jeweils zuständigen Dienststellen weiter.

Pflegefinanzierung

Nach den politischen Entscheiden im Bereich der Pflegefinanzierung geht es nun um den Vollzug in der Praxis.

Ausgangslage

Die öffentliche Hand wird im Jahr 2012 schätzungsweise Beiträge im Umfang von brutto rund 40 Millionen Franken zugunsten der Pflegefinanzierung leisten. Die Beiträge unterstehen dem Lastenausgleich. In der Budgetempfehlung des ASO sind CHF 155.-- je Einwohner/in aufgeführt.

Vollzug

Ende Januar werden die Pflegeheime die ersten Rechnungen versenden. Zumindest im ersten Semester 2012 werden die Rechnungen¹ für die Beiträge der öffentlichen Hand durch die Heime den zuständigen Wohnsitzgemeinden zugestellt. Diese haben die Zuständigkeit zu überprüfen und die Zahlung innerhalb der üblichen Zahlungsfrist auszulösen.

Aufgaben der Einwohnergemeinden

Der Prüfungsauftrag der Einwohnergemeinden beschränkt sich auf die Zuständigkeit (Wohnsitz bzw. Unterstützungswohnsitz). Die Einwohnerkontrollen verfügen über die aktuellsten Einwohnerdaten. Das Einwohnerregister bildet also die Datengrundlage für die Zuständigkeitsprüfung. In Zweifelsfällen sind die zuständigen Sozialhilfestellen und das Heim zu kontaktieren.

Auch die Richtigkeit des Pflegebeitrags nach Pflegestufe und die Anzahl Pflagetage (Eintritte, Austritte, ev. Unterbrüche²) müssen überprüft werden.

Das Prozedere wiederholt sich jeden Monat. Gesamthaft geht es monatlich um etwa 2'500 Rechnungen. Es lohnt sich also, ein effizientes

¹ in der Regel als Sammelrechnung (Liste) mit individuellen Rechnungskopien.

² z.B. externe Spital- oder Kuraufenthalte, sofern diese der Gemeinde bekannt sind.

Kontrollmodell zu implementieren. Vergleichstabellen mit den Vormonaten werden den Kontrollaufwand höchstwahrscheinlich massiv vereinfachen.

Die Gemeinden haben keine Möglichkeit, die korrekte Pflegeeinstufung zu überprüfen. Auch Unterbrüche des Heimaufenthalts infolge von Spitalüberweisungen usw. können durch die Gemeinden nicht wirklich verifiziert werden. Bei Unstimmigkeiten werden in diesen Bereichen die Krankenkassen oder allenfalls die kantonale Aufsichtsstelle reagieren.

Bitte

Die Heime sind dringend auf eine fristgerechte Überweisung der Beiträge angewiesen. Bei Unstimmigkeiten ist es empfehlenswert, sofort das Heim zu kontaktieren und allenfalls die Rechnung um den bestrittenen Rechnungsanteil zu korrigieren.

Weiteres Vorgehen

ASO, GSA und Gemeindevertreter erarbeiten in den nächsten Monaten ein System welches mit möglichst wenig administrativem Aufwand eine korrekte Rechnungskontrolle ermöglicht. Zudem muss über die Modalitäten des Lastenausgleichs im Detail verhandelt werden. Es gibt aber noch einige Unklarheiten, insbesondere bei Bewohnerinnen und Bewohnern in ausserkantonalen Heimen

Ab sofort ist unter

<http://www.vseg.ch/index.php?id=86>

eine Sonderseite zur Pflegefinanzierung aufgeschaltet. Allfällige Neuigkeiten werden dort publiziert.

Terminvoranzeige

Die VSEG Generalversammlung findet am

30. April 2012, 17:00 Uhr

in Dornach statt.

Bitte reservieren Sie den Termin.

Aktuelles

Aktuelles zu den Solothurner Gemeinden und zur Arbeit des VSEG-Vorstandes finden Sie unter www.vseg.ch

Informieren Sie bitte Ihre Behördenmitglieder über das Informationsangebot des VSEG.

Zuchwil, 12. Januar 2012
VSEG Geschäftsstelle